

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/350
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 13.11.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.11.2019	Hauptausschuss
Ö	05.12.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der WI-SE Fraktion zu 5 Springerstellen

Beschlussvorschlag:

Die WI-SE beantragt, die zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungszeiten in einzelnen Fachdiensten geschaffenen fünf „Springerstellen“ zu streichen und planmäßig zu etatisieren.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antrag der WI-SE Fraktion zu 5 Springerstellen

ANTRAG

Zum Stellenplan des Kreises.

Die WI-SE beantragt, die zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungszeiten in einzelnen Fachdiensten geschaffenen fünf „Springerstellen“ zu streichen und planmäßig zu etatisieren.

Begründung:

Vor ca. 5 Jahren wurden zunächst zwei z.b.V.Planstellen, A 10 dotiert, geschaffen. Später kamen drei weitere hinzu. Ihre Einführung geschah mit der Absicht und Erwartungshaltung der Abgeordneten, dem Landrat personelle Handlungsmöglichkeiten und Kapazitäten an die Hand zu geben, um in besonderen Belastungsfällen, Abhilfe schaffen zu können.

In Zusammenhang mit der jüngsten Stellendiskussion im OVGA bekundete der Landrat, dass alle fünf Stellen dauerhaft verschiedenen Fachdiensten zugewiesen wurden.

Wenn der Personalbedarf in den FD so groß ist, dann sollten die z.b.V. Stellen in planmäßige umgewandelt werden. Dann wird dem wohl vom Landrat so als tatsächlich notwendig angesehenen Personalbedarf entsprochen.

Von der Schaffung neuer z.b.V. Stellen sollte jedoch abgesehen werden, da der politisch erwartete Zweck nicht umgesetzt sondern unterlaufen wurde.

*Toni Köppen und Fraktion
Bad Segeberg, den 4.11.2019*